

Corporate Governance Kodex – Schleswig-Holstein (CGK-SH); Entsprechenserklärung der GBS für das Geschäftsjahr 2017

Die Gesellschaft zur Beseitigung von Sonderabfällen mbH hat im Geschäftsjahr 2017 alle von der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat zu verantwortenden Regelungen des CGK-SH mit unten aufgeführten Ausnahmen eingehalten.

Von folgenden Punkten wurde abgewichen oder teilweise abgewichen:

1. Nummer 4.2.4

Der Geschäftsführer hat das gesetzliche Rentenalter bereits überschritten. Unter anderem vor dem Hintergrund des absehbaren Endes des aktiven Deponiebetriebs und der damit einhergehenden Herausforderungen des Unternehmens, hatte der Aufsichtsrat im Jahre 2014 mehrheitlich die langjährige Erfahrung und erfolgreiche Arbeit des Geschäftsführers stärker gewichtet und beschlossen, seinen Vertrag bis Ende des Jahres 2018 zu verlängern.

2. Nummer 4.3.2 Satz 2

Die Tantiemevereinbarung für das Geschäftsjahr 2017 mit dem Geschäftsführer wurde nicht vor Beginn des Geschäftsjahres, sondern am 17.03.2017 unterzeichnet. Der Anstellungsvertrag des Geschäftsführers beinhaltet eine von der Empfehlung des CGK-SH abweichende Regelung, nach der sich die Ziele der Tantiemevereinbarung am Wirtschaftsplan orientieren und spätestens ein Vierteljahr nach dessen Beschluss vertraglich vereinbart werden. Der Beschluss des Wirtschaftsplans datiert vom 14.12.2016, sodass die Frist für die vertragliche Vereinbarung gerade noch als eingehalten angesehen wird. Der Beschluss des AR erfolgte im April 2017. Die Frist für die vertragliche Vereinbarung wurde ausgeschöpft, um der Bewältigung von aktuellen Erfordernissen, welche zu Beginn des Geschäftsjahres auftraten, zum Zeitpunkt der Aufstellung und des Beschlusses des Wirtschaftsplanes jedoch noch nicht zu erkennen waren, mit der Tantiemevereinbarung besser begegnen zu können.

3. Nummer 5.1.6

Der CGK-SH empfiehlt, die Protokolle innerhalb von 6 Wochen nach Beschlussdatum zu versenden. Diese Frist wurde nach der AR-Sitzung am 07.06.2017 mit gut 3 Wochen eingehalten, nach der AR-Sitzung am 13.12.2016 bedingt durch Weihnachts- und Urlaubszeit mit etwas über 8 Wochen allerdings deutlich überschritten.

4. Nummer 5.4.1 Satz 2

Der Aufsichtsrat ist nicht paritätisch, sondern mit zwei Frauen und vier Männern besetzt. Hierbei wurden vom Gesellschafter Schleswig-Holstein nur Männer entsendet, weil keine hinsichtlich ihrer Kenntnisse, Fähigkeiten, fachlichen Erfahrungen und beruflichen Beanspruchungen geeigneten Frauen zur Verfügung standen.

5. Nummer 5.4.6 Satz 2

Das seitens des Gesellschafters Hamburg berufene Mitglied des Aufsichtsrates Frau Bödeker-Schoemann hat mehr als fünf Mandate in Überwachungsorganen inne. Allerdings schlägt die korrespondierende Empfehlung des Hamburgischen Corporate Governance Kodex eine Begrenzung auf insgesamt 10 Aufsichtsratsmandate vor. Außerdem steht Frau Bödeker-Schoemann für die Wahrnehmung des Mandates im Aufsichtsrat der GBS ausreichend Zeit zur Verfügung.

6. Nummer 5.4.6 Satz 3

Das seitens des Gesellschafters Hamburg berufene Mitglied des Aufsichtsrates Herr Dr. Dernbach hat aus persönlichen Gründen an weniger als der Hälfte der Sitzungen teilgenommen. Allerdings wurden für alle Tagesordnungspunkte der entsprechenden Sitzungen Stimmbotschaften vorgelegt.

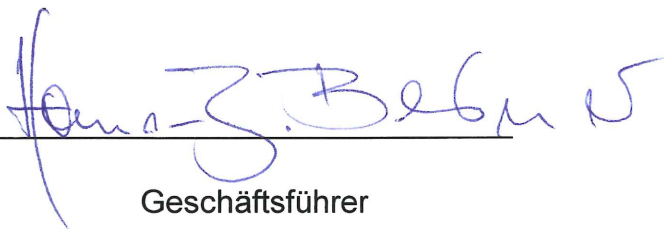
7. Nummer 6.3 Satz 2

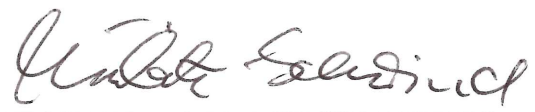
Zu den durch das Unternehmen auf seiner Internetseite veröffentlichten Informationen zählen nicht der Jahresabschluss und der Lagebericht. Die Entsprechenserklärung 2016 zum CGK-SH wurde veröffentlicht.

Die Entsprechenserklärung 2017 zum CGK-SH wird nach Beschluss durch den Aufsichtsrat umgehend veröffentlicht.

Der Anteil von Frauen im Aufsichtsrat beträgt 33,3 %. Die einzige Führungsposition des Unternehmens ist die Geschäftsführung, die mit einem Mann besetzt ist.

Kiel, den 7. Juni 2018


Geschäftsführer


Vorsitzender des Aufsichtsrates